

# Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG des Europäischen Parlaments  
und des Rates und Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)

Erstellungsdatum Überarbeitet am	20.04.2022
-------------------------------------	------------

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

<b>1.1. Produktidentifikator</b>	
Chemische Bezeichnung / Synonyme	-
Handelsname	<b>SOLUPAK BIOLOGICAL WASHROOM CLEANER - PINE</b>
UFI	TF00-J0CP-2009-4QUS
Registrationsnummer	-
CAS-Nummer	-
EG-Nummer	-
<b>1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Wasch- und Reinigungsmittel
<b>1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	iDry SK s. r. o.
Adresse	Tranovského 57, 84102 Bratislava, Slowakei
Telefon	+421905293716
E-Mail	<a href="mailto:info@idry.sk">info@idry.sk</a>
<b>1.4. Notrufnummer</b>	Umweltbundesamt GmbH / Environment Agency Spittelauer Lände 5, 1090 Vienna, Austria Telefon: +43 1 31 00 472 E-Mail: <a href="mailto:chemikalien@umweltbundesamt.at">chemikalien@umweltbundesamt.at</a>

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

<b>2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Chronic 3 H412 EUH208
<b>2.2. Kennzeichnungselemente</b>	
Gefahrenpiktogramm	
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweis	H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH208 Enthält (D-LIMONENE; TERPINOLENE; ALPHA PINENES; [1S-(1α,3aβ,4α,8aβ)]-Decahydro-4,8,8-trimethyl-9-methylen-1,4-methanoazulen; Lipase, Triacylglycerin; Subtilisin). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweis	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

	<p>P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.</p> <p>P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).</p> <p>P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.</p>
<b>enthält</b>	<p>15 -30 % anionische Tenside</p> <p>Parfüm: D-LIMONENE, TERPINOLENE, ALPHA PINENES, LONGIFOLENE</p> <p>Enzyme: Subtilisin; Lipase, Triacylglycerin</p>
<b>2.3. Sonstige Gefahren</b>	n.d.

<b>ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>
--

### 3.1. Stoffe

### 3.2. Gemische

Name	Citronensäure	Natriumsilikat	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze
<b>Konzentration [%]</b>	50 - 70	10-30	1 - 10
<b>CAS</b>	77-92-9	1344-09-8	307-055-2
<b>EG</b>	201-069-1	215-687-4	97489-15-1
<b>Registrationsnummer</b>	01-2119457026-42-xxxx	01-2119448725-31-XXXX	01-2119489924-20-xxxx
<b>Gefahrenpiktogramm</b>			
<b>Einstufung H Gefahrenhinweis</b>	Eye Irrit. 2 H319	Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335	Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412
<b>Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktor</b>	-	-	-
<b>Signalwort</b>	Achtung	Achtung	Gefahren
<b>die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition</b>	Nein	Nein	Nein
<b>PBT/vPvB</b>	Nein	Nein	Nein

<b>Name</b>	[1S-(1 $\alpha$ ,3 $\alpha$ ,4 $\alpha$ ,8 $\alpha$ )]-Decahydro-4,8,8-trimethyl-9-methylen-1,4-methanoazulen	Pin-2(3)-ene	p-Mentha-1,4(8)-dien
<b>Konzentration [%]</b>	<1	<1	< 1
<b>CAS</b>	475-20-7	80-56-8	586-62-9
<b>EG</b>	207-491-2	201-291-9	209-578-0
<b>Registrationsnummer</b>	01-2120735663-52-xxxx	01-2119519223-49-xxxx	01-2119982325-32-xxxx
<b>Gefahrenpiktogramm</b>			
<b>Einstufung H Gefahrenhinweis</b>	Asp. Tox. 1 H304 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 1 H410	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H302 Asp. Tox. 1 H304 Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1B H317 Aquatic Chronic 1 H410	Asp. Tox. 1 H304 Skin Sens. 1B H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410
<b>Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktor</b>	-	-	-
<b>Signalwort</b>	Gefahr	Gefahr	Gefahr
<b>die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition</b>	Nein	Nein	Nein
<b>PBT/vPvB</b>	Nein	Nein	Nein

<b>Name</b>	d-Limonen	Subtilisin	Lipase, Triacylglycerin
<b>Konzentration [%]</b>	< 1	< 1	<1
<b>CAS</b>	5989-27-5	9014-01-1	9001-62-1
<b>EG</b>	227-813-5	232-752-2	232-619-9
<b>Registrationsnummer</b>	01-2119529223-47-xxxx	-	01-2119972939-13-xxxx
<b>Gefahrenpiktogramm</b>			
<b>Einstufung H Gefahrenhinweis</b>	Flam. Liq. 3 H226 Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 1 H410	Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Resp. Sens. 1 H334 STOT SE 3 H335	Resp. Sens. 1 H334
<b>Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktor</b>	-	-	-
<b>Signalwort</b>	varování	nebezpečí	Gefahr
<b>die nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition</b>	Nein	Nein	Nein
<b>PBT/vPvB</b>	Nein	Nein	Nein

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	<b>Einatmen</b>	Die betroffene Person unter Berücksichtigung ihrer eigenen Sicherheit vom Ort der Exposition entfernen. Konsultieren Sie einen Arzt.
--	-----------------	--

	<b>Hautkontakt</b>	Ziehen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe aus, sofern sie nicht mit der Haut verklebt sind. Sofort mit viel Wasser und Seife waschen.
	<b>Augenkontakt</b>	Das Auge 15 Minuten lang unter fließendem Wasser ausspülen. Bringen Sie die verletzte Person zur fachärztlichen Untersuchung ins Krankenhaus.
	<b>Verschlucken</b>	Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn Sie bei Bewusstsein sind, geben Sie sofort einen halben Liter Wasser. Konsultieren Sie einen Arzt.
<b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	<p>Hautkontakt: An der Kontaktstelle kann es zu Irritationen und Rötungen kommen.</p> <p>Augenkontakt: Schmerzen und Rötung können auftreten. Die Augen können stark tränend werden. Starke Schmerzen können auftreten. Die Sicht kann verschwommen sein. Es kann bleibende Schäden verursachen.</p> <p>Verschlucken: Wundsein und Rötung von Mund und Rachen können auftreten. Es können Übelkeit und Magenschmerzen auftreten.</p> <p>Einatmen: Reizung des Rachens mit Engegefühl in der Brust kann auftreten.</p>	
<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Nicht verfügbar	

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>5.1. Löschmittel</b>	<b>Geeignete</b>	Zum Löschen des Brandes sollten geeignete Löschmittel verwendet werden.
	<b>Ungeeignete</b>	Ungelistet
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Bei der Verbrennung werden giftige Dämpfe freigesetzt.	
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Verwenden Sie ein umgebungsluftunabhängiger Atemschutzgerät. Schutzkleidung tragen, um Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.	

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>		
<b>Angemessene technische Sicherheit</b>	Erzeugen Sie keinen Staub. Kennzeichnen Sie den kontaminierten Bereich mit Schildern und verhindern Sie den Zugang von Unbefugten.	
<b>Individuelle Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung</b>	<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Schutzbrille
	<b>Hautschutz</b>	Schutzkleidung, Schutzhandschuhe
	<b>Atemschutz</b>	Atemschutz mit Partikelfilter
	<b>Thermische Gefahr</b>	n.d.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.	
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	In einen verschließbaren, beschrifteten Sammelbehälter geben und auf geeignete Weise entsorgen.	
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Abschnitt 8 des SDB	

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des Raums. Verhindern Sie die Bildung oder Verbreitung von Staub in der Luft. Vermeiden Sie den direkten Kontakt mit dem Gemisch.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Halten Sie den Behälter fest verschlossen. Halten Sie den Behälter fest verschlossen. Es darf nur in der Originalverpackung gelagert werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen	Reinigungsmittel
---------------------------------	------------------

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Grenzwertverordnung 2003 - GKV 2003)

Stoff	CAS	Grenzwert				Verweis oder Bemerkung
		TMW		KZW		
		ppm	mg.m <sup>-3</sup>	ppm	mg.m <sup>-3</sup>	

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

<i>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</i>	Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung des Raums.
<i>Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</i>	<b>Augen-/Gesichtsschutz:</b> Schutzbrille. Stellen Sie sicher, dass ein Augenbad zur Hand ist. <b>Hautschutz:</b> Schutzkleidung. Schutzhandschuhe <b>Atemschutz:</b> Atemschutz mit Partikelfilter.
<i>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</i>	Keine besonderen Anforderungen

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aggregatzustand	fest - Pulver
Farbe	Rot
Geruch	charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle anzugeben	nicht spezifiziert
pH-Wert	2,4 (5%ige Lösung)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	nicht spezifiziert
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich [°C]	nicht spezifiziert
Flammpunkt [°C]	nicht spezifiziert
Verdunstungsrate	nicht spezifiziert
Entzündbarkeit	nicht spezifiziert
Zündtemperatur [°C]	nicht spezifiziert
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht spezifiziert
Untere Explosionsgrenze	nicht spezifiziert
Obere Explosionsgrenze	nicht spezifiziert
Dampfdruck [hPa]	nicht spezifiziert
Relative Dampfdichte	nicht spezifiziert
Dichte und/oder relative Dichte [g.cm <sup>-3</sup> ]	nicht spezifiziert
Löslichkeit in Wasser [g.l <sup>-1</sup> ]	löslich
Löslichkeit in anderen polaren und nichtpolaren Lösungsmitteln [g.l <sup>-1</sup> ]	nicht spezifiziert
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht spezifiziert
Kinematische Viskosität	nicht spezifiziert

<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	n.d.
------------------------------	------

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Stabil unter normalen Bedingungen.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Unter normalen Transport- und Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Einwirkung der unten aufgeführten Bedingungen oder Materialien kann es zu Zersetzungen kommen.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Wärme.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei der Verbrennung werden giftige Dämpfe freigesetzt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>akute Toxizität LD<sub>50</sub></b>	<b>Oral</b>	nicht spezifiziert
	<b>Dermal</b>	nicht spezifiziert
	<b>Inhalation</b>	nicht spezifiziert
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Irritierend	
<b>schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Irritation	
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	nicht spezifiziert	
<b>Keimzellenmutagenität</b>	nicht spezifiziert	
<b>Karzinogenität</b>	nicht spezifiziert	
<b>Reproduktionstoxizität</b>	nicht spezifiziert	
<b>spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition</b>	nicht spezifiziert	
<b>spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition</b>	nicht spezifiziert	
<b>Aspirationsgefahr</b>	nicht spezifiziert	

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

n.d.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

<b>12.1. Toxizität</b>	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Biologisch abbaubar.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Kein Bioakkumulationspotenzial.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Wasserlöslich.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Informationen nicht verfügbar
<b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	Informationen nicht verfügbar
<b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>	Informationen nicht verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das unbenutzte Produkt und die kontaminierte Verpackung (Sondermüll) in gekennzeichnete Abfallsammelbehälter geben und zur Entsorgung an eine dazu befugte Person übergeben. Schütten Sie das unbenutzte Produkt nicht in den Abfluss. Es darf nicht zusammen mit folgenden Stoffen entsorgt werden Siedlungsabfälle. Entsorgen Sie leere, ungereinigte Verpackungen wie das Produkt selbst. Perfekt gereinigte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Gemisch ist nicht gefährlich im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur  
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)  
- Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2003 - GKV 2003)  
- Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002) - Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung 2020)

Beschränkungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 552/2009 der Kommission vom 22. Juni 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) hinsichtlich Anhang XVII: **keine** Stoffe auf der Kandidatenliste (SVHC) gemäß EP- und Ratsverordnung Nr. 1907/2006 REACH: **keine**

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Gefahrenhinweis aus Abschnitt 3:**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.